

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

### **Zusammenwirken von Schulen des Landes Bremen und der Bundeswehr im Bereich der politischen Bildung auf Grundlage eines Kooperationsvertrages institutionalisieren**

Wie jedes andere Land auch, ist die Bundesrepublik Deutschland darauf angewiesen, dass ihre Bürgerinnen und Bürger im Ernstfall gewillt sind, den Fortbestand sowie die Bewahrung der fundamentalen Grundprinzipien von Demokratie und Freiheit streitbar und im Zweifel auch wehrhaft zu verteidigen. Aus dieser unbedingten Gewissheit erwächst das Gefühl von Sicherheit sowie das Vertrauen auf individuelle Teilhabe an einer gesellschaftlichen Wertegemeinschaft. Dieser mitunter schnell übersehene Umstand konstituiert einen maßgeblichen Anteil der Lebensqualität innerhalb der Bundesrepublik. Hierbei kommt jeder und jedem Einzelnen innerhalb unserer Gesellschaft aber auch die Verantwortung zu, jene freiheitlich demokratische Grundordnung aktiv zu schützen und zu bewahren.

Politische Bildung trägt maßgeblich zur Stärkung dieser Fähigkeiten bei, indem sie notwendiges Wissen und Kompetenzen vermittelt, und die Mitglieder unserer Gesellschaft hierdurch befähigt, reflektierte und eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Seit 1976 steckt der Beutelsbacher Konsens dabei den wesentlichen Rahmen ab, innerhalb dessen sich politische Bildung bewegt: Sie hat indoktrinationsfrei und ausgewogen zu erfolgen. Gleichzeitig gilt aber das Gebot der Kontroversität sowie die Maßgabe, Wissen nach Möglichkeit adressatenorientiert zu vermitteln.

Im Land Bremen fällt diese Aufgabe neben der Landeszentrale für politische Bildung in erster Linie den Schulen zu. Dort konzentrierte man sich in der Vergangenheit aber in diesem Zusammenhang tendenziell stärker auf innergesellschaftliche Fragestellungen, wie politischem Extremismus und weniger auf Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ein nachvollziehbarer Umstand, zumal die im Herzen der Europäischen Union befindliche Bundesrepublik Deutschland durchweg von Nachbarstaaten umgeben ist, zu denen sie nunmehr seit Jahrzehnten enge vertrauensvolle und partnerschaftliche, überwiegend sogar freundschaftliche, Beziehungen unterhält. Dieser bemerkenswerte Zustand stellt einen Wert an sich dar, welcher zu keinem Zeitpunkt vernachlässigt oder gar geringgeschätzt werden darf, führt man sich nur vor Augen, wie unablässig kriegerische

Auseinandersetzungen in den zurückliegenden Jahrhunderten auf dem europäischen Kontinent wüteten und seine Staatenarchitektur hierdurch maßgeblich geprägt wurde.

In den frühen Morgenstunden des 24. Februars 2022 verlor die überaus bequeme mitteleuropäische Binnenperspektive, nach welcher die Welt um uns herum in den Jahrzehnten seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges an sich friedlicher geworden sei und der Einsatz von militärischen Mitteln zurecht geächtet und keinesfalls mehr selbstverständlicher Teil der politischen Interessenverfolgung darstelle, ihre allgemeine trügerische Gültigkeit. Der für immer mit diesem Datum verknüpft bleibende Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine markiert eine Zeitenwende innerhalb der europäischen Geschichte. Ebenfalls untrennbar mit diesem Ereignis verbunden ist ein Paradigmenwechsel innerhalb der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik von zuvor nie dagewesener Tragweite und Rasanz: So war beispielsweise nur Tage zuvor noch die Lieferung deutscher Rüstungsgüter in ein Kriegsgebiet ebenso unvorstellbar gewesen, wie der hierzu als Auslöser fungierende russische Überfall. Das Erreichen des sogenannten Zwei-Prozent-Ziels, welches NATO-Mitglieder im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftsleistung für ihren Wehretat ausgeben sollten, lag für die Bundesrepublik über Jahre in weiter Ferne, soll dem Vernehmen nach aber nun bereits für 2022 angepeilt werden.

Die deutsche Politik reagiert nun geschlossen und nach Kräften. Klar ist bei alledem, dass sich die tatsächlichen Konsequenzen der russischen Aggression und das damit verbundene Leid der ukrainischen Bevölkerung zum jetzigen Zeitpunkt kaum in Gänze überblicken und die damit verbundenen Implikationen ansatzweise definieren lassen. Sie sind aber zweifelsohne von einschneidender Natur und stellen eine echte Zäsur dar und zwar keineswegs nur für die unmittelbar beteiligten Konfliktparteien, sondern ebenso für das transatlantische Bündnis der NATO, die Europäische Union und letztlich natürlich auch die Bundesrepublik Deutschland.

Anhand dieses aktuellen Beispiels lässt sich bereits erkennen, dass die Beziehungen, Abhängigkeiten und Verflechtungen innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft komplex und vielschichtig sind. Zudem wird deutlich, dass neben wirtschaftlichen sowie gesellschaftspolitischen Interessen auch stets sicherheits- und verteidigungspolitische Erwägungen mit zu berücksichtigen sind, um Ereignisse und Sachverhalte adäquat einordnen sowie bewerten zu können. Nur so lässt sich beispielsweise erklären, warum das Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr überwiegend noch von Szenarien der Landesverteidigung sowie den NATO-Bündnisfall ausgeht, es sich hierbei im Zuge einer voranschreitenden Vergemeinschaftung innerhalb der Europäischen Union aber ein merklicher Wandel beobachten lässt und für die Bundeswehr daher beispielsweise auch Einsatzszenarien im Rahmen von europäischen Kommando- und Kontingentstrukturen, z. B. bei Auslandseinsätzen, keineswegs neu sind.

Die Ausgestaltung von politischer Bildung muss diesen geänderten Vorzeichen Rechnung tragen, gerade auch im schulischen Kontext. In Zeiten der globalen Vernetzung durch das Internet und einem damit einhergehenden pausenlosen und schier endlosen Strom an Informationen, von mitunter zweifelhafter Qualität und Ursprung, ist dieser Prozess sowohl für Lehrende wie auch für Lernende keineswegs einfacher geworden. Gleichwohl ist

unser demokratisches Gemeinwesen hier in der Pflicht, entsprechend qualitativ hochwertige Angebote in unseren Bildungseinrichtungen auszugestalten und anzubieten.

In vielen Bundesländern bringt die Bundeswehr an dieser Stelle ihre Expertise und Kompetenzen seit Jahren gewinnbringend ein, indem sie u. a. regelmäßig schulische Angebote der politischen Bildung flankiert. Die einzelne Schule entscheidet dabei eigenverantwortlich, ob und inwiefern sie ein derartiges Bildungsangebot nutzen möchte. Dabei leisten eigens hierfür ausgebildete Jugendoffiziere mit ihren Schulbesuchen, Bildungsfahrten und Planspielen einen externen Beitrag dazu, Verständnis unter den Schülerinnen und Schülern von deutscher Sicherheitspolitik sowie der Bedeutung internationaler Sicherheitsstrukturen und Bündnissen zu schaffen. Sie erzeugen damit bei Schülerinnen und Schülern u. a. ein Bewusstsein dafür, dass es sich bei Soldatinnen und Soldaten stets um Staatsbürger in Uniform handelt, die immer ein Abbild der gesellschaftlichen Mitte widerspiegeln sollten und was es grundsätzlich bedeutet, dass es sich bei der Bundeswehr um eine Parlamentsarmee handelt, über deren Einsätze letztlich die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes zu entscheiden haben.

In Teilen des politischen Spektrums in Bremen steht man diesem Einfluss jedoch traditionell skeptisch bis ablehnend gegenüber. Diese Haltung wird unter anderem damit begründet, dass die Bundeswehr in den Schulen aktiv um Personal werben würde, was aber so nie der Fall gewesen ist. Es gab und gibt immer die klare Unterscheidung zwischen Jugendoffizieren (PolBil) und Nachwuchswerbeorganisation, worauf die Bundeswehr auch stetig hinweist.

Abhilfe, ohne sich dieses zusätzliche Angebots von vornherein zu berauben, könnte hier eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land Bremen und den zuständigen Stellen der Bundeswehr schaffen, welche eine Kooperation bei der Ausgestaltung von Angeboten der politischen Bildung in Bildungseinrichtungen auf die Grundlage gemeinsamer Absprachen stellt, Ziele einer Zusammenarbeit definiert und im Zuge dessen beispielsweise auch klar regelt, dass die Jugendoffiziere an den Schulen keine Personalwerbung für die Bundeswehr betreiben, sondern ausschließlich als Referentinnen und Referenten für Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Erscheinung treten dürfen.

Im August vergangenen Jahres hat Schleswig-Holstein eine derartige Kooperationsvereinbarung mit dem dortigen Landeskommmando der Bundeswehr unterzeichnet und die Zusammenarbeit bei der politischen Bildung somit auf ein solides vertragliches Fundament gestellt. Bremen sollte sich hieran inhaltlich orientieren und auf den Weg machen, um gleichzuziehen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. aktiv in Gespräche mit der Bundeswehr, vertreten durch das hiesige Landeskommmando bzw. das Landeskommmando Mecklenburg-Vorpommern, einzutreten, mit dem

Ziel, eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Ausgestaltung von Angeboten der politischen Bildung im Land Bremen auszuhandeln. Diese kann sich dabei, was gemeinsame Ziele, Regelungsgegenstände, wechselseitige Beiträge der Vertragspartner, allgemeine Ausgestaltung usw., an der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Landeskommando Schleswig-Holstein orientieren, soll unbedingt aber nachfolgende Grundsätze festschreiben:

- a. Bildungseinrichtungen entscheiden eigenverantwortlich und freiwillig über die Inanspruchnahme derartiger Bildungsangebote.
  - b. Der Einsatz der Jugendoffiziere erfolgt auf Grundlage des „Beutelsbacher Konsenses“.
  - c. Jugendoffiziere treten im Rahmen ihrer Referententätigkeit an Bildungseinrichtungen zu keinem Zeitpunkt als Nachwuchswerbende für die Bundeswehr auf.
  - d. Der Umsetzungsstand der Vereinbarung sowie die Erfahrungen aus der politischen Bildungsarbeit sollen jährlich evaluiert werden.
2. die staatliche Deputation für Kinder und Bildung über den Verlauf der Gespräche sowie deren Ergebnisse fortlaufend zu unterrichten.

Yvonne Averwenser, Dr. Thomas vom Bruch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU